

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Nikolaus Kramer und Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

Umgang mit einer Petition gegen die Durchführung der Corona-Schutzimpfungen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Richtigstellung des Sachverhalts verweist die Landesregierung auf nachfolgende Korrektur: Der Landesschulrat, Herr Dietrich Schwarz, nahm die Petition stellvertretend für die damalige Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Bettina Martin, entgegen.

Mitglieder des in Stralsund gegründeten Vereins „Hände weg von unseren Kindern“ haben am 3. November 2021 26 836 Unterschriften gegen Impfaktionen an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vor der Staatskanzlei abgegeben. Stellvertretend für die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung, Simone Oldenburg (DIE LINKE), nahm Landesschulrat Dietrich Schwarz den Bürgerappell entgegen, die Initiatoren hoffen, dass er auch bald der Ministerpräsidentin, Manuela Schwesig (SPD), vorgelegt wird.

1. Wurde die Petition der Ministerpräsidentin vorgelegt?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Übergabe der Petition an das damalige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde die Petition nicht Frau Ministerpräsidentin vorgelegt. Gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern leitet jede Ministerin und jeder Minister die ihr bzw. ihm zugewiesenen Politik- und Aufgabenfelder selbständig und in eigener Verantwortung.

2. Haben die Initiatoren der Petition eine Antwort von der Landesregierung erhalten?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn ja, von wem?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Ja, die Initiatoren der Petition haben eine Antwort der Landesregierung erhalten. Stellvertretend für die Landesregierung antwortete der Staatssekretär für Bildung und Kindertagesförderung, Herr Scheidung. Der postalische Postausgang erfolgte am 21. Dezember 2021.

3. Hat die Landesregierung die Petition dem Landtag übermittelt?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat dem Landtag die Petition nicht übermittelt. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses am 3. November 2021 konnte die Petition nicht an den Landtag überwiesen werden, da die Landesregierung die Petition entgegengenommen hat und somit die Zuständigkeit zur Klärung des Sachverhalts auch bei dieser liegt.